

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES PIELENHOFEN VOM 29.01.2021

TOP 1 Haushalt 2021; Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsplanung 2021 mit Finanzplanung

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung vom 19.01.2021 im Finanzausschuss im Detail besprochen. Im Vermögenshaushalt wurden dabei alle Investitionsvorhaben die bereits begonnen, beschlossen oder geplant sind zunächst dem HH-Jahr 2021 zugeordnet. Da sich für den Haushaltsausgleich eine Unterdeckung von 1,22 Mio. € ergeben hätte, musste vom Finanzausschuss eine Priorisierung der Vorhaben vorgenommen werden. Dabei wurden die Vorhaben Errichtung eines Jugendraumes, Kauf eines Bauhoffahrzeuges, Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED auf das kommende Haushaltsjahr in den Finanzplan 2022 verschoben. Die im Leader-Förderprogramm förderfähige Maßnahme An den Klostergründen mit Naabzugang, Backhaus, Spielplatz, Beschilderungskonzept wurde im Volumen von 240.000 € auf 120.000 € bei geplanter 50 %-iger Förderung reduziert. Außerdem wurde die Maßnahme Jugendraum auf 2022 verschoben.

Im Finanzplan wurde zudem die geplante Maßnahme Neubau eines Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen von 2022 auf 2023 verschoben. Die Umsetzung wird mit Fördermitteln im Rahmen eines neu aufgelegten Förderprogrammes angestrebt.

Beratung:

Bürgermeister Rudolf Gruber erläutert eingangs die Haushaltssituation und erklärt, dass auch im Jahr 2021 große Projekte wie der Bau des Feuerwehrhauses und die Erweiterung der Kindertagesstätte in Angriff genommen werden. Nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie kommt es aber zu einigen Unsicherheiten in der Planung. So sind die Einnahmen bei der Einkommensteuer rückläufig, ebenso sind bei der Gewerbesteuer Mindereinnahmen gegenüber den Vorjahren zu erwarten.

Schon aus diesem Grund können nicht alle vom Gemeinderat angestrebten oder schon konkret geplanten Investitionsmaßnahmen im vollen Umfang und zeitnah umgesetzt werden. Die Unterdeckung im Haushalt müsste sonst neben der fast vollständigen Rücklagenentnahme noch mit einer Kreditaufnahme von knapp 450.000 € ausgeglichen werden. Dies sei aus der Gesamtverantwortung für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde nach seiner Auffassung nicht verantwortbar.

Die vom Finanzausschuss vorgeschlagene Haushalts- und Finanzplanung sieht daher die Verschiebung verschiedener Maßnahmen in die Jahre 2022 und Folgende vor.

Geschäftsleiter Peter Sterl erläutert anhand des Vorberichts die wesentlichen Haushaltspositionen der Einnahmen- sowie der Ausgabenseite, gibt einen Überblick über den geplanten Haushaltsausgleich und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Rücklagen- und Schulden-situation.

Verwaltungshaushalt

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Verwaltungshaushalt betragen **2.850.209 €** (Vorjahr lt. Plan 2.874.944 €). Die **Zuführung** zum Vermögenshaushalt beträgt 150.147 €

Pflichtzuführung, freie Finanzspanne

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann (so genannte Pflichtzuführung, § 22 Abs. 1 KommHV). Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt abzüglich der Tilgungsleistung ergibt eine **freie Finanzspanne** von **57.972 €**.

Vergleich der Zuführung mit den Vorjahren (Ergebnisse der Jahresrechnung):

2010		93.212 €
2011		19.248 €
2012		235.611 €
2013		254.357 €
2014		202.401 €
2015		28.127 €
2016		240.608 €
2017		158.535 €
2018		217.131 €
2019		463.204 €
2020	Plan:	253.210 €
2021	Plan:	150.147 €

Die **Einkommensteuerbeteiligung** beträgt laut amtlicher **Steuerschätzung** 1.021.000 € und liegt damit um 57.000 € unter dem Vorjahresansatz. Das tatsächliche Ist an der Einkommenssteuerbeteiligung lag jedoch lediglich bei 1.017.269 € und damit um 60.731 € niedriger als die vorläufige Mitteilung. Die **Schlüsselzuweisung** lag im Haushalt 2020 bei 599.064 €. Nach der Mitteilung des Statistischen Landesamtes kann die Gemeinde heuer mit 595.336 € rechnen.

Der Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft ist noch nicht beschlossen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die **VG-Umlage weiterhin auf dem angestiegenen Vorjahresniveau von 345.700 €** bleiben wird. Neben den dauerhaft höheren Umlagen an den Versorgungsverband (nach Wegfall von Gutschriften im Versorgungslastenausgleich von Beamten) ist Ursache hierfür neben der Personalsituation der zunehmende Finanzbedarf im Rahmen der Digitalisierung.

Eine spürbare Erhöhung der Ausgaben ergibt sich bei der **Kreisumlage. Bei einem unveränderten Umlagesatz** von 39,5 % ergibt sich diesjährig ein Ausgabevolumen von 659.260 €. Diese Erhöhung liegt an der deutlich gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde, die wiederum die Steuerkraft, diese resultierend aus den Steuereinnahmen der letzten Jahre, abbildet.

Entwicklung der Steuerkraft/je Einwohner der Gemeinde Pielenhofen in Euro

2021 = 734,42 €	2017 = 557,38 €	2013 = 472,30 €
2020 = 693,70 €	2016 = 569,14 €	2012 = 458,41 €
2019 = 708,46	2015 = 543,97 €	2011 = 467,07 €
2018 = 691,87 €	2014 = 517,41 €	

Einnahmen Verwaltungshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Einkommensteuerbeteiligung	1.021.000 €	1.078.000 €
Schlüsselzuweisungen	595.336 €	599.000 €

Kanalgebühren	216.500 €	224.000 €
Staatl. Förderung Kindertagesstätten	361.300,00 €	328.275 €
Grundsteuer B	131.000 €	122.850 €
Einkommensteuerersatz	76.150 €	79.600 €
Gewerbsteuer	150.000 €	175.000 €
Konzessionsabgabe	38.150 €	38.150 €
Straßenunterhaltszuschuss	37.000 €	37.000 €
Grundsteuer A	12.000 €	12.300 €
Umsatzsteuerbeteiligung	23.315 €	18.300 €
Grunderwerbsteuerbeteiligung	9.000 €	5.000 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Kreisumlage	659.260 €	587.650 €
Kind bezogene Förderung KiTa`s	594.434 €	538.203 €
VG-Umlage	345.000 €	345.700 €
Umlage Schulverband Pettendorf	145.000 €	149.500 €
Zinsausgaben	58.200 €	61.650 €
Mittelschule Lappersdorf	18.300 €	45.000 €
Gewerbsteuer-Umlage	22.500 €	22.300 €
Defizitbeteiligung Kindergarten	25.000 €	20.000 €

Vermögenshaushalt

Die **Einnahmen und Ausgaben** im Vermögenshaushalt betragen insgesamt **2.325.445 €**. Zum Haushaltsausgleich ist eine **Rücklagenentnahme** von **775.203 €** geplant. Darüber hinaus ist eine **Kreditaufnahme** in Höhe von 110.000 € **erforderlich**.

Die wesentlichen Einnahmen ergeben sich aus den Zuschüssen zum Bau eines Feuerwehrhauses und einer Kindertagesstätte, dem Grundstücksverkauf von drei weiteren Bauparzellen An den Klostergründen, Breitbandförderung und Kanalherstellungsbeiträgen

Einnahmen Vermögenshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €
Kanalherstellungsbeiträge	71.175 €	101.000 €
Grundstücksverkäufe	132.650 €	80.000 €
Investitionszuweisung Feuerwehrhaus	123.000 €	55.000 €
Zuwendung Breitbandausbau	172.000 €	77.600 €
Zuwendung Neubau KiTa	400.000 €	140.000 €
Förderung Naabzugang – Leader	60.000 €	0 €

Das Investitionsprogramm sieht in 2021 insbesondere Ausgaben für den Neubau eines Feuerwehrhauses mit 600.000 € vor.

Für die Erweiterung der Kindertagesstätten sind im HH-Jahr 500.000 € eingeplant, die als Investitionskostenzuschuss an die Katholische Kirchenstiftung für den Neubau der Kinderkrippe gegeben werden. Der Finanzplan weist hierzu weitere 589.500 € im Jahr 2022 aus.

Für die Straßenerschließung des Baugebietes An den Klostergründen einschließlich Lärmschutz und Parkplätze/Carport lt. Bebauungsplan u. a. werden noch 250.000 € benötigt.

Das Prozessleitsystem kommt erst in 2021 zur Umsetzung und ist deshalb mit 55.000 € eingeplant.

Ebenso wurde der Restbetrag für den Erwerb der Klostergrundstücke noch nicht geleistet und deshalb in den Haushalt 2021 übernommen.

Ausgaben in Höhe von 100.000 € sind noch für die Sanierung der ehemaligen Klosterturnhalle vorgesehen.

Beim Breitbandausbau werden 245.720 € für die weitere Erschließung ausgegeben.

Ausgaben Vermögenshaushalt	Plan 2021	Plan 2020
Breitbandausbau	245.720 €	97.000 €
Tilgung Kredite	92.175 €	90.205 €
Neubau Feuerwehrhaus	600.000 €	250.000 €
Neubau Kindertagesstätte	400.000 €	200.000 €
Grunderwerb Klostergrundstücke	213.850 €	213.850 €
Feuerwehribus Aufbau	5.000 €	21.650 €
Geh- und Radweg Rohrdorf	45.000 €	45.000 €
Erschließung An den Klostergründen	250.000 €	300.000 €
Prozessleitsystem Kläranlage	55.000 €	65.000 €
Neuanschaffung Bauhoffahrzeug	0 €	20.000 €
Sanierung Sporthalle Klosterstraße	50.000 €	100.000 €

Schuldenstand

Der Schuldenstand zum 1.1.2021 betrug 1.517.987 €, das entspricht 963 € je Einwohner. In 2020 gab es keine Kreditaufnahme. Bei laufenden Darlehen wurden 90.205 € an Tilgung geleistet. Der Stand der Schulden zu Beginn des Haushaltsjahres am 01.01.2021 beträgt nach dem vorläufigen Ergebnis 1.427.787 € und damit 881,35 € je Einwohner.

Entwicklung der Rücklage:

Der **Stand der Rücklagen** lag zum 01.01.2020 einschließlich der Sonderrücklage Kanal bei **755.420 €**. Nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2020 schließt der Haushalt mit einer Zuführung an die Rücklagen in Höhe von 114.090 € sodass am 01.01.2021 ein Stand von 869.510 € vorliegt.

Zum Haushaltsausgleich ist für das Planungsjahr 2021 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 775.203 € geplant. Der Stand zum Ende des HH-Jahres beträgt dann voraussichtlich **94.307 €**.

Die notwendige **Mindestrücklage** nach § 20 Abs 2 KommHV beträgt mindestens 1 % aus dem Durchschnitt der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre (= 26.652,30 €) und ist eingehalten. Zu berücksichtigen ist, dass dabei ein Teil der Sonderrücklage als Inneres Darlehen eingerechnet ist.

Kassenkredit

Die Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dürfen maximal ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushalts, hier 475.034 €, umfassen.

Finanzplanung bis 2024

Im Finanzplanungszeitraum sind im Haushaltsjahr 2022 restliche Ausgaben in Höhe von 60.000 € für den Neubau eines Feuerwehrhauses vorgesehen.

Für den Bau der Kinderkrippe sind weitere 589.000 € Ausgaben im nächsten Jahr vorgemerkt. Dem steht eine Förderung in Höhe von weiteren 312.000 € gegenüber.

In der Finanzplanung wurde für 2023 der Kauf eines neuen Löschfahrzeuges für die FFW Pielenhofen mit 380.000 € berücksichtigt.

In den Jahren 2022 und 2023 sind Grunderwerbskosten in Einnahmen und Ausgaben von jeweils 300.000 € vorgemerkt zur Realisierung eines Gewerbegebietes.

In 2022 ist die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Bauhof mit 50.000 € eingeplant.

Ebenfalls 2022 soll die Errichtung eines Jugendraumes mit 85.000 € erfolgen. Die Sanierung der Klosterturnhalle sieht einen Bedarf von 50.000 € vor. Zudem soll in 2022 die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage auf kostengünstigere und umweltschonendere LED-Beleuchtung erfolgen. Der Bedarf hierfür wird mit 82.000 € beziffert.

Aufgenommen in die Finanzplanung sind im Jahr 2024 außerdem ein Betrag von 300.000 für die Realisierung eines Radweges von Rohrdorf nach Pielenhofen und die Straßensanierung Berghof im Förderverfahren beim ALEF in Höhe von 340.000 €.

Für 2022 ist eine weitere Kreditaufnahme über 388.199 € vorgesehen, weitere 234.149 im Jahr 2024.

Stand der Schulden im Verlauf:

01.01.2017	- 1.821.000,00 €	
Tilgung 2017	82.000,00 €	
01.01.2018	- 1.739.000,00 €	
Tilgung 2018	85.000,00 €	
Tilgung Abl.	50.000,00 €	
01.01.2019	- 1.604.952,00 €	1.053,18 €/EW
Tilgung 2019	86.965,00 €	
01.01.2020	1.517.987,00 €	963 €/EW
Tilgung 2020	90.200,00 €	
01.01.2021 vorläufiges Erg.	1.427.787,00 €	881,35 €/EW
Tilgung 2021 Plan	92.175 €	
Neuaufnahme 2021 Plan	110.000 €	
01.01.2022 voraussichtlich	1.445.612 €	892,35 €/EW

Stand der Rücklagen im Verlauf:

01.01.2018	1.407.000,00 €	
Abgang 2018	- 485.269,00 €	
01.01.2019	921.737,00 €	
Abgang 2019	- 165.068,00 €	
01.01.2020	755.420,00 €	
Zugang vorl RE 2020	114.090,00 €	
01.01.2021	869.510,00 €	

Abgang 2021 Plan	775.203,00 €	
01.01.2022 Plan	94.307,00 €	

Beratung:

In der anschließenden Beratung bedauert Gemeinderatsmitglied Theresa Metzger, dass die Maßnahme Naabzugang mit Spielplatz u. a. im Baugebiet An den Klostergründen nicht in dem von der Projektgruppe entworfenen Umfang umgesetzt werden kann.

Der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Rupert Schmid sen. bedankt sich für die umfassende Ausarbeitung des Haushaltes bereits im Januar bei der Verwaltung und beim Finanzausschuss für die Vorberatung des Zahlenwerkes. Auch er drückt sein Bedauern darüber aus, dass bei der Maßnahme Naabzugang „An den Klostergründen“ die engagierte Arbeit der Projektgruppe nicht voll zur Umsetzung kommen kann. Dennoch sei es absolut wichtig, bei der Vielzahl von Investitionen die in der Gemeinde anstehen, die Finanzen im Auge zu haben und eine weitere Verschuldung nur mit Augenmaß einzugehen. Das Investitionsprogramm der nächsten Jahre könne sich sehen lassen.

Bürgermeister Rudolf Gruber stellt zusammenfassend heraus, dass beim Blick auf das Investitionsprogramm festzustellen ist, dass doch sehr viel in der Gemeinde passiert und man viele der angestrebten Investitionsmaßnahmen umsetzen kann. Insgesamt sei man gut aufgestellt und der Haushalts- und Finanzplan zeige eine sehr verantwortungsvolle Finanzpolitik. Dennoch ist man zu Einsparungen gezwungen die wehtun.

Anzumerken sei auch, dass die Umsetzung der vielen, auch größeren Maßnahmen, wie der Neubau des Feuerwehrhauses oder der Kindergartenbau, neben den finanziellen Belastungen auch erheblichen Verwaltungsaufwand mit sich bringen und es auch hier Grenzen des Machbaren gibt.

Bürgermeister Gruber bedankt sich bei der Verwaltung, dem Finanzausschuss und bei allen Gemeinderäten, die den Haushalt in der vorgelegten Form mittragen und somit einen klaren Handlungsauftrag erteilen.

Beschluss:

Der Haushaltsplan 2021 mit Finanzplanung bis 2024 und Anlagen wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Haushalt 2021; Erlass der Haushaltssatzung

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Pielenhofen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pielenhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **2.850.209 €** und **im Vermögenshaushalt in** den Einnahmen und Ausgaben mit **2.325.445 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 110.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 380.000 € für das HH-Jahr 2023 festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 350 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **475.034 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3	Nutzungsänderung: Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in 3 Ferienwohnungen und Umnutzung der Turnhalle in eine Wohneinheit auf den Grundstücken mit den FINrn. 475/35, 468/3, 146/13, /14, /18, Gem. Pielenhofen (Uferbreite)
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“. Die beantragte Nutzungsänderung ist baugenehmigungspflichtig (Art. 55 ff BayBO i. V. m. § 31 BauGB). Der Bauherr beantragt die Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in 3 Ferienwohnungen, sowie die Umnutzung der bestehenden Turnhalle in eine Wohneinheit. Laut Bebauungsplan befindet sich das Vorhaben im Mischgebiet. Der Betrieb eines Beherbergungsgewerbes sowie einer Wohnnutzung ist nach den Vorgaben des § 6 der BauNVO zulässig.

Die angrenzenden Nachbarn haben Ihr Einvernehmen erteilt.

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Umnutzung des ehemaligen Doktorhauses in drei Ferienwohnungen und einer Umnutzung der Turnhalle in eine Wohneinheit der Grundstücke mit den FINrn. 475/35, 468/3, 146/13, 146/14 und 146/18 der Gemarkung Pielenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4	Neubau eines Carports sowie einer Fahrradgarage auf den Fl.-Nr. 475/35, 468/3, 146/13, 146/14, 146/18, Gemarkung Pielenhofen (Uferbreite)
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“ und ist im Grunde verfahrensfrei (§ 31 BauGB i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO), da der Carport mit einer Fläche von unter 50 m² errichtet werden soll.

Der geplante Standort des Carports liegt jedoch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen und benötigt somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Eine Befreiung durch die Gemeinde kann ausgesprochen werden, wenn:

- die Grundzüge der Planung nicht berührt werden,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist
- und sie unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Aus der Sicht der Verwaltung sind die Voraussetzungen für eine Befreiung gegeben. Die betroffenen Nachbarn haben Ihre Unterschrift erteilt.

Für die beantragte Fahrradgarage, die mit einer Außenfläche von 4 m² errichtet werden soll (2x2), ist keine Befreiung erforderlich, da Nebengebäude unter 15 m² auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen errichtet werden können (vgl. Nr. 1.8.7 Abs. 3 des Bebauungsplans „An den Klostergründen – 1. Änderung“).

Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag zur Errichtung eines Carports auf den Grundstücken mit den FINrn. 475/35, 468/3, 146/13, /14, /18 der Gemarkung Pielenhofen. Hinsichtlich der Überschreitung der überbaubaren Grundstücksflächen wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen – 1. Änderung“ ausgesprochen (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO).

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5	Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren; Aufstellung des Bebauungsplanes „Tannenäcker“ sowie 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf
--------------	--

Die Gemeinde Nittendorf beabsichtigt entlang der Regensburger Str. das bestehende Gewerbegebiet zu erweitern. Die drei Baufenster weisen folgende geplante Nutzungsarten aus:

- Jagdzentrum
Jagdzentrum Bayern mit Schulungs-, Büro- und Verwaltungsräumen, Verkaufsfächen, Wildkammer und einem unterirdischen Schießstand

- Rettungswache
Rettungswache des Bayerischen Roten Kreuzes
- Holzlagerfläche
Holzlagerfläche für den Markt Nittendorf am angrenzenden Gemeindewald

Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden im Bauleitplanverfahren „Tannenäcker“ soll auch der Flächennutzungsplan geändert werden.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Pielenhofen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans „Tannenäcker“ sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Nittendorf betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis hinsichtlich der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan „Tannenäcker“ sowie zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Nittendorf. Es werden keine Einwände erhoben, da Belange der Gemeinde Pielenhofen nicht berührt werden.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Rudolf Gruber informiert:

- Im Klosterstadel findet unter der Leitung des Landratsamtes Regensburg am 08.02.2021 ein Impftermin für über 80-jährige Gemeindebürger statt. Die Verwaltung der VG hat die hierfür erforderliche Organisation mit Anschreiben der Bürger und Vereinbarung von Terminen übernommen. Bürgermeister Gruber stellt heraus, dass die Termine in Pielenhofen und Wolfsegg die ersten Impftermine Vor-Ort in einer Gemeinde im Landkreis Regensburg sind und lobt das besondere Engagement der Mitarbeiter*innen der Verwaltung bei der Organisation.
- Ein Wasserschaden im Schulgebäude musste behoben werden. Die Kosten in Höhe von ca. 3.500 € werden über die entsprechende Versicherung abgewickelt.
- Die Gemeinde beteiligt sich mit dem Klosterstadel an einer Aktion des Freistaates „50 Jahre Städtebauförderung“.
- Die Gemeinde hat Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen um die dezentrale Aufstellung eines zusätzlichen Glascontainers und ggfs. von Bio-Abfallbehältern zu erreichen. Als Standort wäre z. B. der Landkreisparkplatz an der Kreisstraße angedacht.
- Der Workshop zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wird wegen der aktuellen Situation in der Corona-Pandemie verlegt und soll am 17.04. oder 24.04. stattfinden.
- Am 19.03.2021 ist eine Sondersitzung zur Änderung des Bebauungsplanes „An den Klostergründen“ geplant.
- Es liegt an Antrag des angrenzenden Grundstückseigentümers an der Uferbreite vor, man solle die dortige Stützmauer auf ihre Standsicherheit hin überprüfen lassen, da diese dem Anschein nach Schäden aufweist.
- Architekt Hollweck hat Vorschläge zur Bemusterung von Fliesen, Decken, Fassade und Hallentore des Feuerwehrhauses vorgelegt. Diese wurden auch der Feuerwehr vorab zur Ansicht weitergeleitet. Mit Ausnahme der Hallentore finden alle Vorschläge des Architekten Zustimmung im Gremium und auch bei der Feuerwehr.
Bei den Hallentoren äußert sich die Feuerwehr ablehnend und macht einen anderen Vorschlag. Dieser soll nun dem Architekten weitergegeben werden und von diesem hinsichtlich Kosten und möglicher Auswirkungen bei der Wärmeisolierung geprüft werden. Je nach Ergebnis wird die Auswahl der Tore dann erfolgen.

TOP 7 **Anfragen und Bekanntgaben**

Anfragen und Bekanntgaben:

- Es wird von extremen Verschmutzungen durch Hundekot im Bereich von Dettenhofen berichtet. Es sollte ein Appell im Mitteilungsblatt an die Hundehalter verfasst werden, dass diese den Hundekot entfernen und die extra hierfür vorgehaltenen „Kotbeutel“ verwenden sollen.
- Es wird von einem Feuerwehreinsatz in Rohrdorf Am Schlagacker berichtet. Durch Schneeschmelze bei Starkregen kam es zu Überflutungen, da die Wassermassen nicht mehr abfließen konnten.
Bürgermeister Gruber merkt hierzu an, dass dort ein Graben das Wasser aufnehmen und ableiten sollte. Es wird geprüft ob die Ursache für die Überlastung beseitigt werden kann.
- Die Leistungen des Winterdienstes durch das Bauhofpersonal im Ortsteil Rohrdorf wird ausdrücklich gelobt.
- Bürgermeister Gruber berichtet, dass der Bauhof-LKw wegen eines Defekts zeitweise im Winterdienst nicht eingesetzt werden konnte. Die Gemeinde Pettendorf hat sehr unkompliziert geholfen und einige Abschnitte der Gemeinde Pielenhofen mit übernommen. Bürgermeister Gruber bedankt sich bei der Gemeinde Pettendorf.
- Es wird moniert, dass die Sitzungsladung und Protokolle noch nicht auf der Homepage veröffentlicht sind.
- Es wird angeregt, künftig Winterdienst auf der Bergstraße durchzuführen und die Sperrung aufzuheben.